



Datum 30. August 2013
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 23. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 29. August 2013 17.15 - 18.09 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates Glarus Nord zur 23. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Speziell wird Elisabeth Schnyder als neues Parlamentsmitglied herzlich willkommen geheissen. Weiter begrüsst die Parlamentspräsidentin auch alle Gäste und Pressevertreter.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Es wird festgestellt, dass die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden. Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt.

Die 23. Parlamentssitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Franz Landolt, Näfels, GLP
- Daniel Landolt, Näfels, CVP
- Beny Landolt, Näfels, BDP

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Basil	Collenberg	Im Moos 26	8753	Mollis	CVP	
Herr	Lorenzo	Conte	Kärpfstrasse 7	8752	Näfels	GLP	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Frau	Manuela	Einsle-Vetterli	Kanalstrasse 13	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Jakob	Fehr	Kapellgasse 3	8868	Oberurnen	SP/JUSO	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	X
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	X
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	X
Frau	Gret	Menzi	Seegarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütl 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 15	8865	Bilten	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Urs	Zimmermann	Mühlebachweg 2f	8867	Niederurnen	FDP	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz 30 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Absolutes Mehr 16

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 4 Traktanden:

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Finanzaufsichtskommission
2. Ferienregelung für die Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord und der Technischen Betriebe Glarus Nord
3. Lösung der Entschädigungsfrage zur Auszahlung der VR-Mandatsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
Genehmigung der vorgesehenen Änderungen in der Besoldungsverordnung sowie den Organisations- und Entschädigungsreglementen APGN und TBGN
4. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid)

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Finanzaufsichtskommission

Bereits per 31.07.2013 trat Aydin Elitok, Bilten, SVP, als Mitglied des Parlamentes Glarus Nord zurück. Damit ist auch sein Sitz in der FAK neu zu besetzen.

Bevor zur Wahl geschritten wird, dankt die Parlamentspräsidentin dem zurückgetretenen Aydin Elitok im Namen des gesamten Parlamentes für seinen Einsatz als Parlamentarier und Mitglied der FAK und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Gemäss Art. 26 Abs. 2 der Parlamentsordnung erfolgt die Wahl von Kommissionsmitgliedern offen, sofern das Parlament nicht geheime Wahl beschliesst. Dies wird nicht verlangt.

Vorgeschlagen wird einzig Alfred Hefti, Mollis, SVP.

Wahlergebnis

Das Parlament wählt einstimmig Alfred Hefti, Mollis, SVP, als Mitglied in die Finanzaufsichtskommission.

Die Vorsitzende gratuliert Alfred Hefti zur Wahl und stellt fest, dass somit die FAK mit Präsident Adrian Hager, Rita Nigg, Luca Rimini, Lorenzo Conte, Jakob Fehr, Urs Zimmermann und Alfred Hefti wieder vollständig besetzt ist.

2. Ferienregelung für die Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord und der Technischen Betriebe Glarus Nord

(Antrag Gemeinderat 05.07.2013)

Einige Unternehmungen sowie öffentliche Körperschaften gehen mit der Gestaltung der Ferienregelung über die Gesetzgebung hinaus. So haben die beiden Gemeinden Glarus Mitte sowie Glarus Süd und seit 1. Januar 2013 schrittweise auch der Kanton die erweiterte Ferienregelung von 25 Tagen eingeführt. Zudem hat der Verwaltungsrat der APGN per 1. Januar 2013 den Ferienanspruch für alle Angestellten der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord auf 25 Tage vereinheitlicht.

Die aktuelle Ferienregelung der Gemeinde Glarus Nord entspricht dem Personalreglement, Art. 28. Am 19. April 2013 stellte die Personalvertretung folgenden Antrag zuhanden des Gemeinderates:

Die Personalvertretung beantragt, den Angestellten der Gemeinde Glarus Nord und den Angestellten der Technischen Betriebe Glarus Nord zwischen dem 21. und dem 49. Lebensjahr 5 Wochen Ferien zu gewähren. Die Änderung soll per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Begründung:

Der obgenannte Antrag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Angestellten im öffentlichen Dienst im Kanton Glarus gestellt. Die Arbeitnehmer der Gemeinden Glarus und Glarus Süd haben bereits seit der Fusion mindestens fünf Wochen Ferien. Seit dem 1. Januar 2013 haben zudem die Angestellten der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord fünf Wochen Ferien und auch für die Kantonsangestellten ist die 5. Ferienwoche per 1. Januar 2013 eingeführt worden.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, diesem Antrag zuzustimmen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung Antrag Gemeinderat
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Beantragt im Namen der SVP Fraktion Eintreten und gleichzeitig Rückweisung.

Begründung: Die Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen mehr Ferien für die Mitarbeitenden, aber die heutige Regelung wurde von den Stimmbürgern Glarus Nord im 2009 genehmigt und wird somit von den Stimmbürgern für richtig und gültig befunden. Es handelt sich deshalb um ein delikates Geschäft. Auch ist die Fraktion der Meinung, dass dieses Geschäft zwar nicht unbedingt budgetrelevant, jedoch sicher kostenrelevant ist. Da es jedes Jahr sowohl ein neues Budget wie auch eine neue Lohnrunde gibt, ist die Fraktion SVP der Meinung, dass Löhne und Ferienregelung zusammen als ein Geschäft betrachtet werden sollen, damit alles global aufeinander abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament einen neuen Antrag vorzulegen, aus welchem klar hervorgeht wieviel Lohn und wieviel Ferien die Mitarbeitenden im nächsten Jahr erhalten sollen.

Katia Weibel, Näfels, SP

Im Namen der Fraktion SP/Grüne beantragt Katia Weibel Eintreten und dem Antrag unverändert zuzustimmen.

Die Begründung, warum dieser Antrag gerechtfertigt ist, kann ausführlich im Antrag selber nachgelesen werden. Es ist nur gerecht, dass im öffentlichen Dienst eine einheitliche Ferienregelung im ganzen Kanton gilt. Vor allem wird es als störend empfunden, dass innerhalb der Gemeinde Glarus Nord die Angestellten der Gemeinde weniger Ferien haben als die Angestellten der Alters- und Pflegeheime.

Zu den Argumenten des Vorredners bemerkt Katia Weibel, dass sich die Ausgangslage seit der Gemeindeversammlung 2009 verändert hat. Nun ist nicht mehr die Gemeindeversammlung, sondern das Parlament für dieses Geschäft zuständig. Nach vier Jahren kann ein Entscheid durchaus korrigiert werden. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Gemeinden Glarus und Glarus Süd sowie auch der Kanton und die APGN ihre Ferienregelung angepasst haben. Von einem Unterlaufen eines GV-Entscheides kann deshalb keine Rede sein.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Im Namen des Gemeinderates bittet er die Parlamentarier auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord und der TBGN können nicht von denselben Bedingungen profitieren wie die Angestellten der beiden anderen Gemeinden und des Kantons in den öffentlichen Betrieben. Das Bedürfnis, im öffentlichen Dienst für die gleichen oder ähnlichen Aufgaben personalpolitisch dieselben Rahmenbedingungen zu haben, ist legitim. Aus Sicht des Arbeitgebers ist es aber auch ein Gebot der Fairness. Dies wirkt sich natürlich auch positiv auf die Rekrutierung des Personals aus und es bindet bestehende Mitarbeitende an unsere Organisation. Selbstverständlich hat es auch positive Auswirkungen auf die Motivation der Angestellten, was sich wiederum auf die Leistungsbereitschaft und Freude an der Mitarbeit auswirkt. Ohne mindestens ebenso gute Rahmenbedingungen besteht ein Gefährdungspotential für gute Mitarbeitende. Die finanziellen Auswirkungen bei deren Verlust wären um ein Mehrfaches höher, verglichen mit den Kosten für die drei zusätzlichen Ferientage. Indirekt lässt sich mit der Annahme dieser Vorlage also sogar Kosten sparen. Der Gemeinderat und der Verwaltungsrat TBGN sehen hier dringenden Handlungsbedarf. Gemäss den genehmigten strategischen Zielsetzungen soll die Gemeinde ein fairer und guter Arbeitgeber sein.

Anmerkung zu den Kosten: Momentan sind ca. 60 der insgesamt 600 Mitarbeitenden von der neuen Regelung betroffen. Die angespannte Finanzlage lässt sich nicht leugnen, aber eine Annahme der Vorlage hat darauf keinen relevanten Einfluss. Es ist keine zusätzliche Sollstelle vorgesehen und es werden auch keine Überstunden erwartet. Dafür geht es um Wertschätzung gegenüber den Angestellten. Das Resultat der letztjährigen Mitarbeiterumfrage ergab, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord grundsätzlich mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben zufrieden sind. Unzufrieden sind sie jedoch mit einigen Rahmenbedingungen, wie die aktuelle Ferienregelung. Zufriedene Mitarbeitende zu haben liegt also nicht nur im personalpolitischen, sondern auch im finanzpolitischen Interesse. Mit dem heutigen positiven Entscheid wird ein Zeichen der Wertschätzung an die Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord und der TBGN gesetzt.

Beschluss

Der Antrag von Adrian Hager um Rückweisung des Geschäftes bis zur Budgetsitzung wird dem Antrag des Gemeinderates, unterstützt von Katia Weibel, gegenübergestellt.

Das Parlament beschliesst mit 14 : 13 Stimmen eine Rückweisung der Vorlage.

Patrik Noser, Oberurnen, CVP

Da dieses Geschäft nun noch einmal vorgelegt wird, weist er auf einen Formfehler hin. Die TBGN sollten nicht in dem Antrag enthalten sein. Sie ist wie die APGN eine eigenständige Geschäftseinheit und nicht der Personalverordnung unterworfen. Es liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der TBGN, auf diese Regelung einzugehen und ist nicht Sache des Parlaments.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Einwand von Patrik Noser ist nicht ganz richtig. Es wurde ein Reglement erarbeitet, dessen personalpolitische Leitsätze in der gesamten Gemeinde, inkl. der selbständigen öffentlich-rechtlichen Organisationen gelten sollten. Als Ziel wurde definiert, dass für alle die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Damit bestand eine Auflage für die öffentlich-rechtlichen Anstalten, sich an diesen Rahmenbedingungen zu orientieren.

Bei den APGN musste unter Druck und aufgrund der schwierigen Personalrekrutierung insbesondere aus dem Pflege- und /Spitalbereich eine Korrektur vorgenommen werden. Diese Handlung war notwendig, jedoch nicht ganz korrekt. Der Gemeinderat hat diese Korrektur belassen und entschieden, alle Mitarbeitenden auf dieses Niveau zu bringen.

Urs Zimmermann, Niederurnen, FDP

Gemäss Organisationsreglement TBGN sind die Mitarbeitenden privat-rechtlich angestellt und nicht öffentlich-rechtlich. Somit wäre dies ein Thema für die Geschäftsordnung und nicht für das Parlament. Der Verwaltungsrat der TBGN kann jedoch entscheiden, dass er das Personal nach öffentlich-rechtlichem Reglement führen will. Urs Zimmermann sieht ebenfalls einen Formfehler darin, den Antrag zu vermischen mit öffentlich-rechtlichen Betrieben und Angestellten der Gemeinde. Er bittet um Abklärung, bevor der Antrag erneut zur Abstimmung gelangt.

3.1 Lösung der Entschädigungsfrage zur Auszahlung der VR-Mandatsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates Genehmigung der vorgesehenen Änderungen in der Besoldungsverordnung sowie den Organisations- und Entschädigungsreglementen APGN und TBGN

(Antrag Gemeinderat 10.07.2013; Schlussbericht der parlamentarischen Kommission 14.02.2013)

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid weist als erstes darauf hin, dass gemäss Art. 94. Ziff. 1 der Parlamentsordnung dieses Geschäft einer zweiten Lesung unterliegt. Gemäss Ziff. 2 kann die zweite Lesung ausnahmsweise an demselben Tag durchgeführt werden.

Das Parlament beschliesst einstimmig, die zweite Lesung im Anschluss an Traktandum 4. Umfrage durchzuführen.

An der Parlamentssitzung vom 20. Dezember 2012 wies das Parlament die Entschädigungsreglemente zur Überarbeitung an eine Kommission zurück. Nach Würdigung sämtlicher Argumente war die Kommission einstimmig der Meinung, dass Verwaltungsrats-Entschädigungen, Sitzungsgelder und dergleichen für Gemeinderäte im Nebenamt direkt an die Amtsinhaber erfolgen sollen. Damit dies möglich wird, ist eine Anpassung der Besoldungsverordnung, der Organisationsreglemente APGN und TBGN sowie der Entschädigungsreglemente APGN und TBGN unumgänglich.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, diesem Antrag zuzustimmen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung Antrag Gemeinderat
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Im Namen der Fraktion BDP/FDP beantragt Fridolin Dürst Eintreten und Zustimmung.

Begründung: Die vorliegenden Änderungsanträge in der Besoldungsverordnung, in den Organisationsreglementen APGN und TBGN sowie in den Entschädigungsreglementen APGN und TBGN entsprechen dem Schlussbericht der Kommission zur Überarbeitung der Entschädigungsreglemente APGN und TBGN. Das Parlament genehmigte diesen Schlussbericht an seiner Sitzung vom 23. Mai 2013. Somit können die beantragten Reglementsänderungen genehmigt und die Pendeuz als erledigt abgeschlossen werden.

Die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung

1. Ausgangslage

Keine Wortmeldung

2. Materielles

Keine Wortmeldung

3. Erläuterungen

Keine Wortmeldung

4. Antrag

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Zu Punkt 5 und 6 des Antrages des Gemeinderates:

Jakob Fehr beantragt, jeweils Art. 01, Ziff. 2 der Entschädigungsreglemente für den Verwaltungsrat der TBGN und der APGN wie folgt zu ändern: *Entschädigungsansprüche gemäss Art. 02 bis Art. 05 dieses Reglements werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats direkt überwiesen.*

Begründung: Art. 02 und 03 beinhalten nur das Fixum und das Sitzungsgeld, die Tagespauschalen (Art. 04) und die Spesen (Art. 05) sind jedoch auch Entschädigungen, welche direkt an die Mitglieder des Verwaltungsrates überwiesen werden sollen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Erklärt sich mit dem Antrag von Jakob Fehr einverstanden, somit werden alle Entschädigungsansprüche direkt an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlt.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Zitiert Art. 02 und 03 der Entschädigungsreglemente TBGN und APGN und erinnert an den Beschluss des Parlamentes, die Entschädigungsansprüche direkt den entsprechenden Personen auszuzahlen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag von Jakob Fehr mehrheitlich zu und beschliesst, Art. Art. 01, Ziff. 2 der Entschädigungsreglemente für den Verwaltungsrat der TBGN und der APGN wie folgt zu ändern: Entschädigungsansprüche gemäss Art. 02 bis Art. 05 dieses Reglements werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats direkt überwiesen.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Beantragt, Punkt 7 des Gemeinderatsantrages wie folgt zu ändern: *Die Änderungen in den Organisationsreglementen und in der Besoldungsverordnung seien der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 zu unterbreiten.*

Begründung: Die Änderung der Besoldungsverordnung untersteht gem. Art. 14 d) der GO dem fakultativen Referendum. Die Änderung des Organisationsreglementes hingegen muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Es erscheint einfacher, die zwei miteinander in Zusammenhang stehenden Änderungen zum selben Zeitpunkt durch das gleiche Organ behandeln zu lassen. Die Gefahr, dass Entscheide sich widersprechen, ist damit geringer.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Antrag von Jakob Fehr mehrheitlich ab und beschliesst, Punkt 7 des Antrages des Gemeinderates unverändert zu belassen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst:

1. Die Korrektur des Artikels 12 Ziff. 1 und 2 der Besoldungsverordnung wird genehmigt.
2. Den neuen Artikel 12 a der Besoldungsverordnung wird genehmigt.
3. Der Korrektur des Artikels 8 Ziff. 6 des Organisationsreglements APGN wird zugestimmt.
4. Der Korrektur des Artikels 10 Ziff. 6 des Organisationsreglements TBGN wird zugestimmt.
5. Die Korrektur des Artikels 1 Ziff. 2 (in abgeänderter Form gemäss Antrag Jakob Fehr) und 3 sowie des Artikels 6 Ziff. 1 und 2 des Entschädigungsreglements APGN wird genehmigt.
6. Die Korrektur des Artikels 1 Ziff. 2 (in abgeänderter Form gemäss Antrag Jakob Fehr) und 3 sowie des Artikels 6 Ziff. 1 und 2 des Entschädigungsreglements TBGN wird genehmigt.
7. Die Änderungen in den Organisationsreglementen sind der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 zur Genehmigung zu unterbreiten.
8. Die vorgenannten Reglementsanpassungen sind - vorausgesetzt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung - rückwirkend per 01. Januar 2013 in Kraft zu setzen.
9. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die 2. Lesung erfolgt nach Traktandum 4. Umfrage.

4. Umfrage

Informationen aus dem Parlamentsbüro

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, die Parlamentswahlen am 18. Mai 2014 zusammen mit den Landratswahlen durchzuführen. Zuerst erfolgt die Auszählung der Landratssitze anschliessend diejenige der Parlamentssitze, daher ist mit den Ergebnissen für die Parlamentswahlen erst am Montag gegen Abend zu rechnen.

Die Regierungsratswahlen werden bereits am 9. Februar 2014 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 26. August 2013 hat die CVP/GLP Fraktion eine Interpellation „Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlungen“ eingereicht.

Mitteilungen und Anfragen

a) Peter Kistler, Niederurnen, SP

Eine der wichtigen Aufgaben der Gemeinde ist die Raumplanung. Ende 2012 legte der Gemeinderat einen Entwurf des Gemeinderichtplanes zur Vernehmlassung vor.

Wann dürfen die Teilnehmer dieser Vernehmlassung mit einer konsolidierten Antwort des Gemeinderates rechnen?

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Die gesamte Entwicklung des Richtplanes dauerte etwas länger als geplant. Der Gemeinderat konnte an seiner letzten Sitzung eine erste Lesung durchführen, die zweite Lesung findet im September statt. Nach der definitiven Verabschiedung durch den Gemeinderat werden die Vernehmlassungsteilnehmer informiert und gleichzeitig werden die Unterlagen der vorberatenden parlamentarischen Kommission zur Bearbeitung zugestellt. Gegen Ende Jahr sollte das Parlament über den Richtplan befinden können.

b) Urs Zimmermann, Niederurnen, FDP

Die Offertöffnung betr. Flugplatz Mollis hat stattgefunden. Es gab dabei nur einen Anbieter, die Mollis Airport AG.

Welche Kriterien muss der Anbieter erfüllen um die Infrastrukturen übernehmen zu können? Geht es doch um einen Vertrag in Millionenhöhe.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Weist darauf hin, dass in der Ausschreibungsphase sämtliche Details öffentlich zugänglich waren. Am 3. September 2013 wird die Arbeitsgruppe, welcher auch Parlamentarier angehören, über die Offerte beraten. Im Grossen und Ganzen erfüllt dieser Anbieter fast sämtliche gestellten Bedingungen und entspricht somit dem vorgegebenen Profil. Martin Laupper ist gerne bereit, Urs Zimmermann Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren.

3.2 Zweite Lesung

Lösung der Entschädigungsfrage zur Auszahlung der VR-Mandatsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

Genehmigung der vorgesehenen Änderungen in der Besoldungsverordnung sowie den Organisations- und Entschädigungsreglementen APGN und TBGN

Gemäss Art. 94. Ziff. 1 der Parlamentsordnung unterliegt dieses Geschäft einer zweiten Lesung.

Das Parlament ist auf Anfrage der Vorsitzenden damit einverstanden, über den Antrag des Gemeinderates gesamthaft abzustimmen.

Schlussabstimmung

Das Parlament stimmt Punkt 1 – 9 des Gemeinderatsantrages mit den Änderungen gemäss Antrag Jakob Fehr in Punkt 5 und 6 einstimmig zu.

Zum Schluss

Abschliessend erinnert die Vorsitzende an den Informationsanlass für die Parlamentsmitglieder am Donnerstag, 19. September 2013, 17.15 Uhr. Einladung dazu folgt.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid dankt für das engagierte Mitmachen und wünscht allen einen schönen Abend.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Donnerstag, 26. September 2013, 17.15 Uhr statt.


Schluss der Sitzung: 18.09 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Cornelia Schmid

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli